

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 22.04.2021

Sitzungsnummer: GR/06/2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Markus Abfalterer

GR Rene Füllruther

GR DI Konstantin Gebhart

GR Ing. Franz Grießer

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GV Bernhard Paßler

Ersatz-GRin Angelika Pleifer

Ersatz für GR Alexander Dosch

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

Ersatz-GR Ing. Richard Wippel

Ersatz für GRin Iris Ronacher

Schriftführer

Walter Christl

1 Zuhörer

Abwesend (entschuldigt) waren:

GR Alexander Dosch

GR Franz Lechleitner

GRin Iris Ronacher

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Über die Abgeltung für das **Inventar der Kinderkrippe in Rietz** wurde Einigung erzielt. Die Gemeinde Rietz hat bekanntlich € 8.000,00 gefordert, nach einer Überprüfung des Inventars durch Vbgm. Wallner hat dieser den Wert mit ca. € 6.000,00 beziffert. Mit Bgm. Krug wurde nach Verhandlung Einigung über einen Ablösebetrag mit € 6.500,00 erzielt. Zudem hat der Vermieter zugesagt, dass der letzte Monat der Nutzung mietfrei ist und das Ausmalen der Räume entfallen kann. Inventargegenstände, die beim Auszug nicht mitgenommen werden, werden vom Vermieter entsorgt.

Die **Öffnungszeit des Recyclinghofs** am Mittwoch wird um eine Stunde bis 19:00 Uhr verlängert. Damit wird auf Anregungen reagiert und man erwartet sich auch eine Entlastung am Samstag. Weil die „große“ Umbaulösung gemäß dem Konzept von B. Weiskopf nicht zeitnah

umgesetzt werden kann, soll der Bauausschuss mit diesem Thema befasst und Verbesserungen ausgearbeitet werden, die ohne große finanzielle Investitionen machbar sind.

Doris Kuprian wurde als **Reinigungskraft in der Schule** angestellt, weil wegen des Schichtbetriebs in der Schule keine volle Besetzung notwendig war, wurde der Dienstbeginn hinausgeschoben. Ab 03.05.2021 wird Kuprian den Dienst beginnen und u.a. für Grundreinigungen im Feuerwehr-Vereinshaus und im Gemeindehaus eingesetzt und auch für die Urlaubsvertretung der Reinigungskraft im Gemeindehaus.

Am 15.04.2021 war ein **Gespräch mit Dir. Herdina (TIWAG)**, bei dem auch GV Paßler dabei war. Gesprochen wurde über die Wasserversorgung des Kraftwerks Silz und von Staudach. Die Gemeinde Silz will die Leitung nicht ohne finanzielle Beteiligung von Stams bauen und hat dafür € 200.000,00 gefordert. Die TIWAG leistet einen Beitrag von € 300.000,00, entweder an die Gemeinde Silz oder an Stams. Der Wasserbedarf für das Kraftwerk und Staudach beträgt ca. 1,3 l/sec, diesen Mehrbedarf könnte von Stams derzeit bedeckt werden.

Auch hat man die Zusage bekommen, dass die Fahrbahnschäden auf der Zufahrtsstraße zum Kraftwerk Silz von der TIWAG behoben werden.

Für die Unterbringung des geplanten **gemeinsamen Bauamts** hat der Projektkoordinator der Gemnova, Michael Kirchmair, die Physiopraxis und die ehemalige Ordination angesehen. Die Räume sind grundsätzlich geeignet, die nächste Sitzung des Planungsverbandes findet am kommenden Mittwoch statt, wo es weitere Informationen geben wird.

GR Thaler betont, dass er im gemeinsamen Bauamt keinen Vorteil für Stams sehe. Die gemeinsame Infrastruktur bedeute auch eine langfristige Abhängigkeit und dass die Eigenständigkeit aufgegeben werde.

Bgm. Rinner sagt, er habe Kirchmair für die Mai-Sitzung des Gemeinderats eingeladen, um detaillierte Informationen zu präsentieren.

Auf die Einladung an die Gemeinderäte, zur **Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts** Inputs bis Ende April zu geben, wird hingewiesen.

Für die **Teilgestaltung des Kirchplatzes** wird ein Termin mit den Architekten, dem Bau- und Verkehrsausschuss und interessierte Gemeinderäte sowie Vertretern des Pfarrkirchenrats ausgeschrieben. Terminvorschlag Di., 04.05.2021 um 17.00 Uhr.

Auf der **Schotterfläche im Giner-Feld** vis-a-vis des Sparmarkts soll die Abgrenzung mit Sperrbändern entfernt und die Fläche als Privatbesitz mit Parkverbot gekennzeichnet werden. Das ist mit dem Grundbesitzer Stift Stams abgesprochen. Dadurch soll es möglich sein, dass größere Fahrzeuge kurze Zeit, z.B. für einen Einkauf, dort halten können.

Die **Bodenmarkierungen für die Parkraumbewirtschaftung** haben eine schlechte Qualität und blättern teilweise ab. Von der Fa. Swarco wird die Behebung der Mängel aus der Gewährleistung verlangt. GV Paßler erinnert an die Linien in der Unterführung in Richtung Gewerbegebiet.

Über die **VRV 2015** wird ein **Informationsabend** für die Mitglieder des Überprüfungsausschusses, interessierten Gemeinderäte und Verwaltungsbedientete angeboten. Die Finanzverwalterin der Gemeinde Silz hat eine Präsentation zusammengestellt.

Das **JUST Stams** hat – unter Beachtung der Covid-Schutzbestimmungen – wieder geöffnet.

Es ist geplant, die **Gemeinde-Homepage** benutzerfreundlicher zu machen und ein Upgrade durchzuführen. Auch Social-Media-Kanäle sollen eingesetzt werden, dies dient aber nur der Information und wird nicht politisch eingesetzt.

Der **Rasen des Fußballplatzes** wird nach dem Winter noch einmal begutachtet, um Gewährleistungsansprüche nicht zu verlieren. Obmann Einackerer macht einen Termin aus.

Die Mietwohnungen in der Wohnanlage NHT, Bauabschnitt 2, werden ab sofort beworben, die Unterlagen dafür wurden im Gemeindeamt abgegeben. Die Vergabe soll voraussichtlich in der Juli-Sitzung durch den Gemeinderat geschehen, dann können Sonderwünsche der künftigen Mieter in der Bauphase berücksichtigt werden. Die Anlage wird im Sommer 2022 fertig.

Es gibt immer laufend **Anfragen um Gewerbegebiete in Stams**. In der letzten Zeit wurde viel verbaut, der Bürgermeister schlägt deshalb vor, dieses Thema zurückhaltend zu behandeln.

Georg Speckbacher hat vorgeschlagen, als teilweise **Abgeltung des Winterdienstes** seine Hof-tankstelle zu betanken. RA Fink und Steuerberater Schuchter hat auf Anfrage mitgeteilt, dass das rechtlich in Ordnung sei.

Die Gemeinderäte werden über eingelangte **Bauansuchen und Bauanzeigen** informiert.

GR Hörmann erkundigt sich über die Regelungen bei Schwimmbädern. GV Schweigl fragt, was am Fischteich geplant sei.

Bgm. Rinner antwortet, das Restaurant werde abgerissen, das Lagergebäude bleibt stehen und wird umgebaut. Ein Restaurationsbetrieb wird voraussichtlich 2022 gebaut.

Auf den Dorfputz und die Sondermüllsammlung wird hingewiesen.

Punkt 2: Nominierung (Nachbesetzung) eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds des Gemeindevorstands

Sachverhalt:

Der Mandatsverzicht von Franz Gallop ist seit Mittwoch, 07.04.2021, rechtswirksam. Im Gemeindevorstand ist die freie Stelle nachzubesetzen. Die Gemeinderatspartei **BÜRGERMEISTER-LISTE – Team Franz Gallop** hat gem. § 74 Tiroler Gemeindevorstandsgesetz (TGVO) Anspruch auf diesen Sitz und somit das Vorschlagsrecht. Der Nominierungsvorschlag muss von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben sein.

Dabei handelt es sich um keine Wahl, nur wenn eine Gemeinderatspartei vom Vorschlagsrecht keinen Gebrauch machen würde, wären die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands zu wählen.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner legt einen schriftlichen Nominierungsvorschlag vor, der von allen Mitglieder der Gemeinderatspartei **BÜRGERMEISTERLISTE – Team Franz Gallop** unterschrieben ist und mit dem GR Rene Furruther als stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstands nominiert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag der Gemeinderatspartei **BÜRGERMEISTERLISTE – Team Franz Gallop** zur Kenntnis, mit dem Rene Furruther, Mitglied des Gemeinderats, als weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstands nominiert wird. GR Furruther nimmt die Nominierung an.

Punkt 3: Nominierung (Nachbesetzung) von Mitgliedern in den Ausschüssen des Gemeinderats

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Franz Gallop sind Mitglieder im Bau- und Verkehrsausschuss und im Finanzausschuss nachzubesetzen. Weil Markus Rinner als Bürgermeister nicht dem Überprüfungsausschuss angehören darf, ist auch hier ein Nachbesetzen notwendig.

Die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse ist im § 83 TGVO geregelt, es gilt der Grundsatz der Verhältniswahl.

Gem. § 24 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) werden die Mitglieder der Ausschüsse vom Gemeinderat aus dem Kreis der Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt. In den Überprüfungsausschuss dürfen nur Mitglieder des Gemeinderats gewählt werden.

Das Vorschlagsrecht hat nach dem Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2016 für alle Nachbesetzungen die Gemeinderatspartei **BÜRGERMEISTERLISTE – Team Franz Gallop**.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner legt einen schriftlichen Vorschlag der Gemeinderatspartei *BÜRGERMEISTERLISTE – Team Franz Gallop* vor, mit dem die vakanten Stellen in den Ausschüssen des Gemeinderats wie folgt nachbesetzt werden:

Bau- und Verkehrsausschuss	Ersatz-GR Richard Wippel
Finanzausschuss	GV Rene Furruther
Überprüfungsausschuss	GR Konstantin Gebhart

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in geheimer Abstimmung

- 3.1. mit 10 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen nach dem Vorschlag der Gemeinderatspartei *BÜRGERMEISTERLISTE – Team Franz Gallop* Ersatz-GR Ing. Richard Wippel als Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses;
- 3.2. mit sieben Ja-Stimmen bei fünf Nein-Stimmen nach dem Vorschlag der Gemeinderatspartei *BÜRGERMEISTERLISTE – Team Franz Gallop* GV Rene Furruther als Mitglied des Finanzausschusses;
- 3.3. mit 10 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen nach dem Vorschlag der Gemeinderatspartei *BÜRGERMEISTERLISTE – Team Franz Gallop* GR DI Konstantin Gebhart als Mitglied des Überprüfungsausschusses.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Wahl und bei den Gewählten für die Bereitschaft, die Ausschusstätigkeiten zu übernehmen.

Punkt 4: Wegbauprogramm 2021; Vergabe der Zivilingenieurleistungen**Sachverhalt:**

Mit folgenden Zivilingenieurbüros wurden Gespräche geführt und diese zur Anbotsstellung über die Grundlagenenerhebung, Ausschreibung, Baubegleitung und Abrechnung eingeladen:

BERNARD Gruppe ZT GmbH, Hall in Tirol
 Ingenieurbüro EBERL ZT GmbH, Rinn
 Ingenieurbüro PASSER und Partner ZT GmbH, Innsbruck
 ZT-Büro Matthias Philipp, Innsbruck
 VI-Plan ZT-GmbH, Innsbruck

Die Straßenabschnitte wurden gemeinsam mit Bauhofleiter Steinlechner zusammengestellt, das Volumen wird vermutlich größer sein als die Geldmittel, die im Voranschlag 2021 enthalten sind. Das Bauprogramm kann im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner erklärt, dass trotz Urgenz erst drei Angebote von den fünf eingeladenen Firmen vorliegen würden, zwei Angebote seien erst heute eingelangt. Die Angebote unterscheiden sich inhaltlich, in der kurzen Zeit bis zur Sitzung war eine eingehende Prüfung und seriöse Entscheidungsgrundlage nicht möglich. Er schlägt deshalb vor, die Auswertung der Angebote und die Vergabe der Leistungen an den Gemeindevorstand zu delegieren. So könne rasch weitergearbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (GR Mag. Thaler), die Auswertung der Angebote und die Vergabe der Leistungen an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Punkt 5: Grundarrondierung Dorfplatz (Pfarre - Gemeinde); Widmung und Entwidmung von Trennflächen zum bzw. vom Öffentlichen Gut Wege

Sachverhalt:

Der Entwurf des Vermessungsplans über die Änderung der Grenzen am Dorfplatz zwischen der Pfarre und der Gemeinde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.02.2021 genehmigt, die Grenzverhandlung mit allen Beteiligten war am 17.03.2021.

Für die grundbücherliche Eintragung sind Beschlüsse über die Widmung der Trennstücke als Öffentliches Gut bzw. die Entwidmung von Trennstücken aus dem Öffentlichen Gut notwendig. Die Eintragung kann nach den erleichterten Bedingungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen folgende Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 17.03.2021, GZ 111319-002, durchzuführen:

- a) Die Abschreibung von 9 m² (Trennstück 1) aus dem Gst. 2438 und die Zuschreibung zum Gst. 2445 sowie die Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Wege.
- b) Die Abschreibung von 166 m² (Trennstück 3) aus Gst. 2446 und Zuschreibung zu Gst. 2438 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentlichen Gut Wege.
- c) Die Abschreibung von 77 m² (Trennstück 4) aus Gst. 2438 und Zuschreibung zum Gst. 2446 sowie die Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Wege.
- d) Die Abschreibung von 7 m² (Trennstück 5) aus Gst. 2442 und Zuschreibung zum Gst. 2446 sowie die Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Wege.

Punkt 6: Mairgründe/Thanrain; Einteilung und Festlegung der Gebäudenummerierung

Sachverhalt:

Für das Gebiet Mairgründe/Thanrain sind nach der gültigen Verordnung keine freien Hausnummern verfügbar. Damit bereits in der Bauphase Adressbezeichnungen für die Baugrundstücke vorhanden sind, sollen diese zeitnah verordnet werden. Die Grundlage bildet das Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Gebäudenummerierung in den sog. Mairgründen gemäß dem vorliegenden Plan zu verordnen. Die Verordnung tritt mit 01.06.2021 in Kraft.

Punkt 7: Mairgründe/Thanrain; Erläuterung ImmoESt

Sachverhalt:

Im Raumordnungsvertrag zwischen Gerhard Mair und der Gemeinde (GR-Beschluss vom 17.06.2019) ist eine Bestimmung über die Bezahlung der ImmoESt (Immobilienvertragssteuer) durch den jeweiligen Käufer enthalten. In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 18.03.2021 wurde dieses Thema diskutiert, nun wird der Gemeinderat damit befasst.

Für die ImmoESt ist der Verkäufer der Grundstücke zahlungspflichtig. Im Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Stams und Gerhard Mair ist die Bestimmung enthalten, dass diese Steuerlast auf den Grundkäufer überbunden wird. Bei der Ausschreibung der Grundstücke und im Vergabebeschluss wurden die Käufer nicht darauf hingewiesen.

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 18.03.2021 unter Bgm. (aD) Gallop wurde mehrheitlich ausgemacht, dass die Käufer nicht nachträglich damit belastet werden sollen und die ImmoESt durch den Infrastrukturbeitrag finanziert werden soll.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner führt aus, dass nach der Sitzung des Gemeindevorstands weitere Erkundigungen eingeholt wurden, insbesondere wurde geprüft, ob der sittige Passus im Raumordnungsvertrag rechtlich gültig sei. Darüber gibt es eine schriftliche Auskunft von RA Dr. Fink, der bestätigt, dass der Raumordnungsvertrag rechtsgültig sei.

Es habe, so Bgm. Rinner weiter, Versäumnisse der Gemeinde bei mehreren Gelegenheiten gegeben: Die Passage im Raumordnungsvertrag wurde übersehen oder die Auswirkung nicht richtig eingeschätzt, bei der Festlegung des Infrastrukturbeitrags wurde die ImmoESt nicht thematisiert und schlussendlich die Käufer darüber nicht informiert.

GV Schweigl betont wie schon bei früheren Gelegenheiten, dass die Gemeinde dieses Siedlungsgebiet nicht unbedingt brauche, weil es große Baulandreserven gebe.

GR Hörmann fragt, um welche Summe es gehe.

Bgm. Rinner antwortet, die ImmoESt macht ca. € 35.000,00 aus, die anfangs genannte Summe von € 28.000,00 stimme nicht.

GV Paßler sagt, das eigentliche Versäumnis liege für ihn darin, dass die Käufer darüber nicht informiert wurden. Und er betont, dass dies jetzt der zweite Fall der ImmoESt, bei dem die Gemeinde unerwartet beträchtlich Summen bezahlen müsse.

GR Thaler ist der Meinung, dass man nicht einfach zur Tageordnung übergehen könne und verlangt, dass diese Angelegenheit nochmals extern geprüft werde. Schon bei früheren Gelegenheiten habe man nach Versäumnissen externe Prüfungen zugesagt, was dann nicht gemacht wurde.

GR Thaler stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge bestimmen, dass künftig alle Verträge, die die Gemeinde betreffen, im Auftrag der Gemeinde von einem Juristen rechtlich geprüft werden müssen.

Bgm. Rinner sagt, er finde das sinnvoll. Der formelle Antrag werde behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und das Ergebnis der Beratung zur Kenntnis.

Punkt 8: Mairgründe/Thanrain; Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur teilweisen Finanzierung der Baumeisterarbeiten**Sachverhalt:**

Zur teilweisen Finanzierung der Anschließungskosten sollen für den Wasserleitungs- und Kanalbau Wasserleitungsfondsdarlehen mit folgenden Konditionen aufgenommen werden:

Laufzeit 10 Jahre, Fixzinssatz 0,5 % p.a., halbjährliche Rückzahlung

Die Gesamtbaukosten wurden im Voranschlag 2021 mit € 220.000,00 geschätzt, mit DI Matthias Philipp wurde nachträglich für die Zivilingenieurleistungen ein Nachlass von ca. € 3.000,00 und somit ein Fixhonorar von € 13.000,00 vereinbart.

Die Kosten für die Anschließungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben				
Fa. Hochtief	€	188.853,28		
ZT Philipp	€	13.000,00	Nachlass und Pauschalangebot	
Unvorhersehbares, Ust-Anteil	€	18.146,72		
Gesamt	€	220.000,00		

Kostenaufteilung	Aufteilung Kostenstellen		Wa/Ka	
Kanal	117.920,00	53,60%	117.920,00	66,58%
Wasser	59.180,00	26,90%	59.180,00	33,42%
Straße	25.960,00	11,80%	177.100,00	
Beleuchtung	7.590,00	3,45%		
LWL	9.350,00	4,25%		
Gesamt	220.000,00			

Der Finanzierungsplan weist nach Adaptierung folgende Summen auf:

WLF-Darlehen Konditionen	10 Jahre Laufzeit, Fixzinssatz 0,5 % p.a.		
WLF-DL lt. Fin-Plan	100.000,00		
WL-DL lt. Anpassung	132.800,00	75 % der Investition	
davon Kanalbau	88.400,00		
max. Darlehenshöhe Wasser	44.400,00		
Vergleich Darlehensannuität	Darlehenssumme	Annuität jährlich	Annuität gesamt
WLF-DL lt. Fin-Plan	100.000,00	10.277,00	102.770,00
WLF-DL lt. Anpassung	132.800,00	13.647,86	136.478,56
		3.370,86	

Finanzierungsplan Voranschlag 2021	
WLF-Darlehen Kanal	88.400,00
WLF-Darlehen Wasser	44.400,00
Infrastrukturbeitrag Käufer	44.400,00
Aufschließungsbeitrag Mair	20.000,00
Erschließungskosten, Anschlussgebühr	22.800,00
Gesamt	220.000,00

Wortprotokoll:

GV Schweigl sagt, er sei nicht damit einverstanden, dass der Anteil von Gerhard Mair unverändert bleibe.

GV Paßler fragt, wie hoch das Darlehen ursprünglich vorgesehen war. Bgm. Rinner antwortet, im Finanzierungsplan waren € 100.000,00 enthalten, nunmehr werde die maximale Darlehenshöhe von insgesamt € 132.800,00 ausgeschöpft. Die jährliche Annuität erhöhe sich um € 3.370,86.

GR Thaler kritisiert das Monopol, das DI Philipp bei der Beauftragung in der Gemeinde Stams genießt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit acht Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen (GR Abfalterer, GR Grießer, GV Schweigl, GR Thaler):

8.1. Der Finanzierungsplan für die Erschließung der Mairgründe wird mit folgenden Summen festgesetzt:

Finanzierungsplan Voranschlag 2021	
WLF-Darlehen Kanal	88.400,00
WLF-Darlehen Wasser	44.400,00
Infrastrukturbeitrag Käufer	44.400,00
Aufschließungsbeitrag Mair	20.000,00
Erschließungskosten, Anschlussgebühr	22.800,00
Gesamt	220.000,00

- 8.2. Zur teilweisen Finanzierung der Kanalleitungsbauarbeiten Mairgründe wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 88.400,00 aufgenommen. Laufzeit 10 Jahre, Fixzinssatz 0,5 %.
- 8.3. Zur teilweisen Finanzierung der Wasserbauarbeiten Mairgründe wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 44.400,00 aufgenommen. Laufzeit 10 Jahre, Fixzinssatz 0,5 %.

Punkt 9: **Bebauungsplan Abt-Fiderer-Straße (Gst. 480/35); Auflage- und Verordnungsbeschluss**

Sachverhalt:

Für das Gst. 480/35 in der Abt-Fiderer-Straße 18 ist ein Bebauungsplan mit zwei Festlegungen verordnet, weil die Liegenschaft aus zwei Grundstücken bestanden hat. Die Grundstücke wurden vereinigt und es ist ein Zubau nach Norden geplant, der die Festlegungsgrenze im Bebauungsplan überschreitet.

Im neuen Bebauungsplan sind für das gesamte Grundstück einheitliche Parameter festgelegt, die jenen auf den Nachbargrundstücken entsprechen. Damit kann der geplante Zubau realisiert werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 12 Ja-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.02.2021, Zahl 221BP21-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10: **Nachbesetzung Bauhofmitarbeiter; weitere Vorgehensweise**

Sachverhalt:

Nach der Kündigung von Sandro Hasslwanger als Bauhofmitarbeiter sollen die Aufgabengebiete und der Arbeitsumfang diskutiert und über Umstrukturierungen und Auslagerungen nachgedacht werden. Die Grundlagen dafür sollen im Gemeindevorstand erarbeitet werden.

Als Sofortmaßnahme und um die Bauhofmitarbeiter nach dem Abgang von Sandro Hasslwanger zu entlasten, hat Bgm. Rinner – im Rahmen seiner Kompetenz befristet auf sechs Monate – Peter Lechner zur Betreuung des Recyclinghofs und für allgemeine Bauhofarbeiten ab 01.05.2021 angestellt. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 3,5 h/Woche, die Entlohnung erfolgt nach dem Tiroler Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass keine Unstimmigkeiten unter den Mitarbeitern für die Kündigung ausschlaggebend waren. Die Beschäftigung von Peter Lechner ist vorerst befristet, so könne man schauen, ob das so funktioniere.

Die Angelegenheit müsse aber vorangetrieben werden, er schlage vor, dass sich der Gemeindevorstand intensiv damit befasst. Er beantrage deshalb, diese Angelegenheit zur Beratung an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Punkt 11: Auszahlung Vereinsförderungen**Sachverhalt:**

Folgende Anträge auf Auszahlung von Vereinssubventionen sind eingelangt, die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 enthalten.

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Stiftsmusik Stams	Subvention	€ 1.500,00
TC Stams	Subvention	€ 1.500,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Auszahlung folgender Förderungen freizugeben:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Stiftsmusik Stams	Subvention	€ 1.500,00
TC Stams	Subvention	€ 1.500,00

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges**12.1. Lärmschutzmaßnahmen A 12**

Vbgm. Wallner sagt, er habe gehört, dass an der A 12 – Inntalautobahn Lärmschutzmaßnahmen geplant seien und frage nach Details.

Bgm. Rinner antwortet, er habe darüber keine näheren Informationen, GR Gebhart ergänzt, er wisse, dass es eine Ausschreibung darüber gebe.

12.2. Mairgründe

Vbgm. Wallner sagt, auch wenn es Fehler in der Abwicklung gegeben habe, sei die Entwicklung der Mairgründe etwas Positives. Es werde Wohnraum geschaffen und die Mehrausgaben der Gemeinde lassen sich gut bewältigen.

GV Schweigl sagt, er sei gegenteiliger Meinung. Diese Angelegenheit sei schon intensiv diskutiert worden und er habe stets betont, dass die Gemeinde über genügend Baulandreserven verfüge. Den Vorteil habe Mair wegen der Wertsteigerung der Grundstücke.

12.3. Beschädigung Hängebrücke

GV Schweigl berichtet, dass am Geländer der Hängebrücke eine Strebe locker sei. Bgm. Rinner antwortet, die Bauhofmitarbeiter seien darüber schon informiert.

12.4. Sitzungsbeginn Gemeinderatssitzungen

GV Schweigl fragt, ob die Beginnzeit der Gemeinderatssitzungen nun generell um 19:00 Uhr sei.

Bgm. Rinner antwortet, dass die Beginnzeit wegen der Ausgangssperre ab 20:00 Uhr vorverlegt wurde. Weil die Teilnahme und der Besuch von Sitzungen inzwischen von der Ausgangssperre ausgenommen seien, können die Sitzungen wieder um 19:30 Uhr beginnen, wenn dies gewünscht ist.

12.5. Aushubdeponie in Haslach

GV Schweigl fragt, wann nun die Aushubdeponie in Haslach geschlossen werde.

Bgm. Rinner antwortet, dass der Bewilligungsbescheid von der BH Imst bis 31.12.2021 verlängert wurde. Weil die Vereinbarung mit der Fa. Plattner sich aber auf den Erstbescheid beziehe, könne die Gültigkeit der Vereinbarung nicht immer wieder ausgedehnt werden.

12.6. Wohnwagen am Sportplatz

GR Abfalterer fragt, wann der Wohnwagen am Sportplatz wegkomme. Die Situation sei unschön und für Kinder gefährlich.

Bgm. Rinner sagt, dass der Besitzer über den Rechtsanwalt angeschrieben wurde. Schlussendlich werde man den Wohnwagen entsorgen müssen. Wenn es notwendig sei, könne man bis dahin das Gefährt mit einem Bauzaun abzäunen.

12.7. Zustand Sportplatzrasen

GR Thaler sagt, dass der Sportplatzrasen nicht gut ausschaue und darauf geachtet werden müsse, dass keine Frist versäumt werde. Außerdem, so GR Thaler weiter, könne die TIWAG nicht garantieren, dass das Schwallausgleichsbecken dicht sei und deshalb ggf. ein Tiefbrunnen nicht gebaut werden dürfe.

Bgm. Rinner sagt, er werde der Sache nachgehen.

12.8. Vertretung der Gemeinde in der Fernwärmeversorgung GmbH und im Abwasserverband

GR Thaler fragt, warum in der Fernwärmeversorgung GmbH und im Abwasserverband nicht Bgm. Rinner die Position von Franz Gallop eingenommen habe.

Bgm. Rinner antwortet, dass dies eigenständige Körperschaften seien, die Vertreter darin werden von den zuständigen Organen gewählt. Er sei Gemeindevertreter in der Fernwärmeversorgung, Geschäftsführer bleibe Franz Gallop. Im Abwasserverband sei er, Rinner, Mitglied der Verbandsversammlung.

GR Thaler sagt, dass nach seiner Information die Sanierung des Fernheizwerks nicht gänzlich abgeschlossen wurde, weil z.B. Schamottierungen fehlen.

12.9. Einschlägerungen Stiftswald

GR Hörmann berichtet, dass er erfahren habe, dass die Schlägerungen im Stiftswald nicht bewilligt waren.

Bgm. Rinner antwortet, er habe darüber keine genauen Informationen, ihm sei gesagt worden, dass sich die BH Imst die Angelegenheit angesehen habe.

GR Hörmann sagt, es habe gehört, dass das Stift zu viel geschlägert habe und nun aufforsten müsse.

Bgm. Rinner antwortet, er werde mit J. Kretschmer darüber reden und den Gemeinderat dann darüber informieren.

12.10. Sorgsamer Umgang mit Pflanzen

Ersatz-GRin Pleifer bekräftigt in diesem Zusammenhang den sorglosen Umgang mit den Pflanzen des Waldes. Gerade im Frühjahr werden z.B. Palmkatzen ausgerissen, die über den Sommer den Insekten als Nahrung fehlen.

12.11. Generell Tempo 30

GV Furruther fragt, wie es in dieser Angelegenheit weitergehe.

Bgm. Rinner sagt, dass es vor der Verordnung Geschwindigkeitsmessungen und ein Fachgutachten brauche. Dafür wurde Verkehrsplaner Hirschhuber beauftragt, es werde Anfang Mai einen Termin mit ihm geben.

Ebenfalls noch offen ist die 60er-Zone in Thanrain, da ist das Gutachten des Baubezirksamts noch ausständig. Eventuell könne Verkehrsplaner Hirschhuber das mitmachen.

12.12. Informationen an die Gemeinderäte

Bgm. Rinner berichtet, dass es einen neuen, besseren Informationsfluss zu den Gemeinderäten geben werde. In einer webbasierenden Anwendung können dann Dokumente besser und sicherer zur Verfügung gestellt werden. Ihm sei eine gute umfassende Information sehr wichtig.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 21:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer

Walter Christl